

Beschluss Nr.: 6.427/2018 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: Bestätigung des Bauprogramms sowie Beschlussfassung zur Durchführung der Grundhaften Erschließung des Baugebietes „Schützenberg“ in Ilsenburg

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB II Ordnung und Bauen

Gesetzliche Grundlagen: § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. z. Zt. gültigen Fassung.

Begründung: Entsprechend der finanziellen Absicherung im Haushaltsjahr 2017 wurde die Ausbauplanung für die Anliegerstraße im neuen Baugebiet Schützenberg erarbeitet. Die Vorstellung der Planung wurde am 19.06.2018 im Rahmen einer Eigentümer- und Bürgerinformation durchgeführt. Hinweise und Anregungen wurden in die Planung übernommen. Im Rahmen der Ratsgremien soll nunmehr die Planung vorgestellt werden, um das Einvernehmen zur Planung zu erreichen. Im Jahr 2019 soll die Umsetzung der Baumaßnahme, zunächst als Baustraße und später nach erfolgter Bebauung der Endausbau, erfolgen. Die finanziellen Mittel wurden bereits im Haushaltsplan 2018 für die Jahre 2018 / 2019 veranschlagt und bestätigt.

Die Lageplanzeichnungen und die Querschnitte sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg bestätigt das Bauprogramm der Anliegerstraße des Baugebietes Schützenberg in Ilsenburg entsprechend des vorliegenden Entwurfs in bituminöser Bauweise.**
- 2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Neubaus der Anliegerstraße des Baugebietes Schützenberg. Die erforderlichen Finanzmittel wurden bereits im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 15 davon anwesend
- 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister